



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Natura 2000-Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6916-341 "Alter Flugplatz Karlsruhe"

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6916-341 "Alter Flugplatz Karlsruhe" ist fertig gestellt und kann ab **Mitte Mai 2015** zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bei:

- Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz, Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl- Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>.

Weitere Informationen zu den Natura 2000-Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <https://rpinternet.service-bw.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>.

Inhalte des Natura 2000-Managementplans

- Parzellenscharf konkretisierte Gebietsaußengrenze (FFH-Gebiet).
- Darstellung und Bewertung der Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten im Gebiet.

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten,
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen/können,

- den effizienten Einsatz von Fördermitteln,
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. § 33 Bundesnaturschutzgesetz („Verschlechterungsverbot“),
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten,
- die Berichtspflicht an die EU.

Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren und dürfen nicht verschlechtert werden (§ 33 Bundesnaturschutzgesetz). Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegerichtlinie, der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft und über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Karlsruhe:

Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 10 76133 Karlsruhe Tel. 0721 / 133-0	Naturschutz	Umwelt und Arbeitsschutz <i>Hausanschrift:</i> Markgrafenstr. 14, 76131 Karlsruhe Tel.: 0721 / 133 - 3101 Email: Umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de
---	-------------	---

Ihr Ansprechpartner im Regierungspräsidium:

Regierungspräsidium Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe	Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 0721 / 926 - 4351 E-Mail: Natura2000@rpk.bwl.de
--	--